

# Beitragsordnung

Die Gründungsversammlung der CISO Alliance e.V. hat am 22.02.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. VIP-Mitglieder als Außerordentliche Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, Gründungsmitglieder sind für die Jahre 2019 und 2020 von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum ersten Werktag im Februar eines Jahres für das laufende Jahre eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.  
Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der CISO Alliance e.V. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Prozent des Beitrags zu zahlen.
3. Der Jahresbeitrag beträgt:
  - 3.1. Personenmitgliedschaft:
    - 3.1.1. aus Unternehmen unter 50 Mio. Umsatz: EUR 380,- jährlich
    - 3.1.2. aus Unternehmen von 51 bis 250 Mio. Umsatz: EUR 620,- jährlich
    - 3.1.3. aus Unternehmen über 250 Mio. Umsatz: EUR 940,- jährlich
  - 3.2. Institutionelle Mitglieder:
    - 3.2.1. fachliche Organisationen: EUR 1.800,- jährlich
    - 3.2.2. Wirtschafts-/Branchenverbände bis zum Geschäftsvolumen der Mitglieder von 1 Mrd. Umsatz: EUR 3.200,- jährlich
    - 3.2.3. Wirtschafts-/Branchenverbände bis zum Geschäftsvolumen der Mitglieder 1 bis 10 Mrd. Umsatz: EUR 8.400,- jährlich
    - 3.2.3. Wirtschafts-/Branchenverbände bis zum Geschäftsvolumen der Mitglieder über 10 Mrd. Umsatz: EUR 12.200,- jährlich
  - 3.3. VIP-Mitglieder sind beitragsfrei
4. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr, die nach der Aufnahme in die CISO Alliance e.V. fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der CISO Alliance e.V. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Prozent des Beitrags zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr hat folgende Staffelung:

4.1. Personenmitgliedschaft:

- 4.1.1. aus Unternehmen unter 50 Mio. Umsatz: EUR 180,-
- 4.1.2. aus Unternehmen von 51 bis 250 Mio. Umsatz: EUR 320,-
- 4.1.3. aus Unternehmen über 250 Mio. Umsatz: EUR 540,-

4.2. Institutionelle Mitglieder:

- 4.2.1. fachliche Organisationen: EUR 640,- jährlich
- 4.2.2. Wirtschafts-/Branchenverbände bis zum Geschäftsvolumen der Mitglieder von 1 Mrd. Umsatz: EUR 920,-
- 4.2.3. Wirtschafts-/Branchenverbände bis zum Geschäftsvolumen der Mitglieder 1 bis 10 Mrd. Umsatz: EUR 1.200,-
- 4.2.3. Wirtschafts-/Branchenverbände bis zum Geschäftsvolumen der Mitglieder über 10 Mrd. Umsatz: EUR 1.520,-
- 4.3. VIP-Mitglieder und Gründungsmitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr

- 5. Bei verspäteter Zahlung des Mitgliedsbeitrags wird pro Mahnung eine Mahngebühr von 0,5 Prozent des angemahnten Betrags berechnet. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 25 EUR berechnet.
- 6. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit auf Antrag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 8. Soweit die Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrags nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf dem in der Aufnahmebestätigung benannten Konto zulässig. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Limburg, 22.02.2019